

6403/AB
vom 29.06.2021 zu 6469/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.330.008

Wien, am 29. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2021 unter der Zl. 6469/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahl der islamischen Republik Iran in die Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Hat Österreich für die Aufnahme des Irans in die Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen gestimmt?*
Wenn ja, aus welchem Grund?
Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
- *Wie ist es nachzuvollziehen, dass gerade der Iran, ein Staat, der offenkundig Frauenrechte beschneidet, Mitglied der UN-Frauenrechtskommission ist, einer Institution die Frauen fördern möchte?*

Das freie und geheime Wahlrecht stellt auch in internationalen Foren ein wichtiges Prinzip dar, dem Österreich genauso wie alle anderen Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft verpflichtet ist. Eines der Kernanliegen ist es, zu verhindern, dass

Staaten unter Druck geraten, ihr Wahlrecht in bestimmter Weise auszuüben. Aus grundsätzlichen außenpolitischen Erwägungen kann daher über das österreichische Wahlverhalten bei geheimen Wahlen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) generell keine Auskunft erteilt werden.

Um eine gleichmäßige Vertretung aller Weltregionen zu gewährleisten, erfolgen Wahlen zu Mitgliedschaften in VN-Gremien grundsätzlich in Regionalgruppen. Jede Regionalgruppe hat in den Gremien eine bestimmte Anzahl an Sitzen. Ob Wahlen kompetitiv sind, weil sich mehr VN-Mitgliedstaaten einer Regionalgruppe um einen Sitz bewerben als es Sitze für diese Regionalgruppe gibt, liegt daher ausschließlich am Verhalten der Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe. Im Rahmen der Wahl von Untergremien des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) wurden am 20. April 2021 auch neue Mitglieder der Frauenstatuskommission (Commission on the Status of Women – CSW) gewählt. Dabei bestand in keiner der Regionalgruppen eine kompetitive Wahlsituation (sogenannter „clean slate“), worauf im Regelfall eine Wahl per Akklamation, also ohne Abstimmung, erfolgt. Die asiatische Regionalgruppe hatte sich im Vorfeld auf fünf Kandidatenländer, nämlich China, Iran, Japan, Libanon und Pakistan, geeinigt und diese als ihren Wahlvorschlag präsentiert. Auf Verlangen eines VN-Mitgliedsstaates kurz vor der Wahl war im Fall der asiatischen Regionalgruppe eine geheime Abstimmung abzuhalten. Dabei wurde der Iran mit 43 von 53 möglichen Stimmen der ECOSOC-Mitgliedsstaaten für die Jahre 2022–2026 in die Frauenstatuskommission gewählt.

Es ist nachzuvollziehen, dass die Wahl eines Staates, der deutlich andere Standards bei Frauenrechten anlegt, auch Kritik auslöst. Dabei ist jedoch auch zu bedenken, dass die Mitgliedschaft eines Staates in einem Gremium der Vereinten Nationen diesen aufgrund der erhöhten Publizität stärker ins „Rampenlicht“ stellt und er dort seine Position erklären muss – was wiederum ein Anreiz für ein menschenrechtskonformeres Verhalten sein kann. Oftmals werden solche Situationen auch von der Staatengemeinschaft für einen gezielten Dialog gerade mit dem betreffenden Staat genutzt.

Die Schwerpunktsetzung der Frauenstatuskommission ab dem Beginn der Mitgliedschaft des Iran wird auf so wichtigen Themen wie Geschlechtergleichstellung im Kontext des Klimawandels, digitaler Bildung und neue Technologien sowie Armutsbekämpfung und der Stärkung von Institutionen liegen. Die Einbindung von Staaten wie dem Iran zwingen diese, sich aktiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sich zu erklären.

Abgesehen von diesen allgemeinen Überlegungen erwartet Österreich jedenfalls von sämtlichen gewählten CSW-Mitgliedern eine aktive und konstruktive Mitarbeit. Österreich wird seine aktuelle Mitgliedschaft in der Internationalen Frauenstatuskommission 2021–2025 insbesondere auch dazu nutzen, um in einen Diskurs mit Vertreterinnen und Vertretern jener Staaten zu treten, in denen die Rechte von Frauen nicht denselben zentralen Stellenwert

haben wie in Österreich. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoller ist und mehr positive Veränderung bringt, nicht über diese Staaten, sondern mit ihnen zu reden.

Zu Frage 2:

- *Hat Österreich den Antrag der USA auf Abhaltung einer nicht geheimen Wahl zur Frage der Mitgliedschaft des Irans in die Frauenstatuskommission unterstützt?
Wenn ja, warum wurde dies nicht kolportiert?
Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*

Wie bereits oben erwähnt, lag bei der gegenständlichen Wahl zur CSW in der asiatischen Regionalgruppe keine kompetitive Wahlsituation vor, da fünf asiatische Länder für fünf freie Sitze kandidierten. Üblicherweise erfolgt die Wahl in solchen Fällen per Akklamation. In diesem Fall ist das Wahlverhalten aller teilnehmenden Staaten nachvollziehbar. Jeder Mitgliedstaat kann jedoch trotzdem eine geheime Abstimmung verlangen. In der Verfahrensordnung des ECOSOC ist nicht vorgesehen, dass sich andere Staaten einem solchen Verlangen anschließen können, oder dass darüber eine Abstimmung erfolgt.

Anders als in der Anfrage ausgeführt, haben die USA von diesem Recht auf Verlangen einer geheimen Abstimmung Gebrauch gemacht. Am Wahlergebnis ist sodann nur noch abzulesen, wieviele Stimmen ein bestimmtes Land bei der Wahl erhalten hat, nicht jedoch, welches Land wie abgestimmt hat.

Mag. Alexander Schallenberg

